

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BIKU St. Martin

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Lehrgang und ersuchen Sie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis zu nehmen:

1. Anmeldung

- Meine schriftliche Anmeldung gilt als verbindlich und verpflichtet mich unter Berücksichtigung der Stornobedingungen zur Zahlung der Kursgebühr.
- Gleichzeitig anerkenne ich die im gültigen Curriculum, Ausbildungslehrplan angeführten Konditionen sowie die nachfolgend angeführten Zahlungs-, Storno- und Kündigungsbedingungen.
- Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt. Sie werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen/Zahlungseingänge vergeben.

2. Dauer

Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Annahme der Lehrgangsanmeldung durch die BIKU St. Martin und mit der termingerechten Überweisung der Einzahlung bzw. der Teilzahlung der Lehrgangsgebühr durch die/den Lehrgangsteilnehmer In. Es endet nach der Durchführung der letzten Lehrgangsveranstaltung, der Abschlussprüfung und der Verleihung des Zeugnisses.

3. Leistungen der BIKU St. Martin /Graz

Die BIKU St. Martin/Graz sichert Ihnen schriftlich und verbindlich einen Ausbildungsplatz zu. Die Ausbildung umfasst alle Leistungen von Seiten der BIKU-St. Martin/Graz gemäß gültigem Curriculum /Ausbildungslehrplan.

4. Lehrgangskosten

Bildung ist wertvoll und nicht kostenlos. Wir bieten ein faires Preis-Leistungsverhältnis. Kostenaufstellung siehe Beiblatt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr wird den TeilnehmerInnen zu Kursbeginn von der BIKU-St. Martin unter Angabe einer Zahlungsfrist vorgegeben. Wird diese nicht eingehalten, folgt eine Mahnung mit Setzung einer Nachfrist. Wird auch diese nicht eingehalten, besteht Zahlungsverzug während laufender Ausbildung. Dies kann die sofortige Fälligkeitstellung des gesamten Restbetrages, sowie den Ausschluss von der weiteren Teilnahme bis zur Bezahlung nach sich ziehen.

6. Storno-und Kündigungsbedingungen

Bei Stornierung bis 30 Tage vor Kursbeginn mittels schriftlicher Abmeldung (Datum des Poststempels) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- einbehalten. Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn ist ein Drittel der Kursgebühr zu bezahlen, es sein denn, Sie können für Ihren Ausbildungsplatz eine/einen ErsatzteilnehmerIn benennen. Bei Stornierung nach Beginn der Ausbildung und während der Ausbildung muss die gesamte Lehrgangsgebühr bezahlt werden. Eine

Rückerstattung bereits einbezahlter Beträge nach Beginn der Ausbildung kann nicht erfolgen. Im Fall der Absage eines Lehrgangs aus organisatorischen Gründen wird die bereits eingegangene Vorauszahlung an die TeilnehmerInnen rückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche entstehen nicht.

Die BIKU-St.Martin/Graz behält sich in begründeten Fällen (Nichterfüllung der Ausbildungsanforderungen, z.B. durch zu geringe Anwesenheit, persönliche Nichteignung, etc.) das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu beenden. In diesem Falle ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- Benachrichtigung der/des Teilnehmerin/ers, dass die Anforderungen der Ausbildung nicht erfüllt wurden.
- Fristsetzung für die Aufhebung der anstehenden Defizite
- Entscheidung über Verbleib oder Ausschluss der/des Teilnehmerin/ers nach Ablauf der Frist durch die BIKU- Geschäftsführung
- Im Fall von zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als Vereinbarung, dass zunächst ein Gespräch (Mediation) vor Ort durchgeführt wird. Die Kosten dafür tragen die Konfliktparteien je zur Hälfte. Erst für den Fall, dass binnen 3 Monaten demnach keine Lösung erzielt worden sein sollte, kann von jeder Seite ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

7. Gerichtsstand ist Graz, es gilt österreichisches Recht.

8. Seminarorte

Die einzelnen Seminare bzw. Ausbildungslehrgänge werden im Bildungsheim St. Martin Graz oder in den St. Martiner Fachschulen (Zweigstellen vom BW St. Martin) durchgeführt. In den Lehrgangsgebühren sind die Reisekosten, die Kosten der Aufenthalte und der Verpflegung in den Seminarräumen nicht enthalten. LehrgangsteilnehmerInnen, welche im BH St. Martin nächtigen müssen die Kosten für Nächtigung, Frühstück und allfällige andere Konsumation entsprechend der Preisliste begleichen.

9. Änderungsvorbehalte

Notwendige Änderungen inhaltlicher Art, in Bezug auf Lehrveranstaltungen, Zeit, ReferentInnen, einzelne Lehrveranstaltungen und Anzahl der TeilnehmerInnen infolge von geänderten Rahmenbedingungen, Gesetz etc. obliegen der Lehrgangsleitung und berühren die sonstige Gültigkeit des Ausbildungsvertrages nicht.

Ich habe die AGBs der BIKU St. Martin zur Kenntnis genommen.